



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
* EUROPASCHULE *

Mediennutzungsordnung der Nordseeschule:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die private Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches, Tablet, Laptops, Kopfhörer) ist an der Nordseeschule in den Klassenstufen 5-10 in allen Räumen und auf dem Schulgelände (Ausnahme Nutzung im JOS) untersagt.
2. Das Mitführen von digitalen Endgeräten ist nur dann möglich, wenn diese Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sind.
3. Ab Klassenstufe 11 ist eine private Nutzung digitaler Endgeräte in Pausen und Freistunden ausschließlich in den Oberstufenräumen sowie in den Modulen erlaubt. Außerhalb dieser Räume gelten die Punkte 1 und 2.
4. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich durch ihre jährliche Unterschrift, sich an die geltenden Regeln zur Mediennutzung zu halten.
5. Die Regelungen gelten für alle Schulveranstaltungen mit Ausnahme des Sommer- und Winterfestes. Für Klassenfahrten, Exkursionen und Sportveranstaltungen können Einzelfallregelungen getroffen werden.
6. Bei Klassenarbeiten, Klausuren, Test und sonstigen Prüfungssituationen ist ein digitales Endgerät nicht mitzuführen bzw. es muss bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Ein Nichtbefolgen dieser Regel kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Möglichkeiten der Nutzung:

7. Die Schulleitung oder die Aufsicht führende Lehrkraft kann die Nutzung des digitalen Endgerätes im Rahmen des Unterrichts oder in besonderen Ausnahmefällen gestatten.
8. Die diensthabenden Schulsanitäterinnen und -sanitäter dürfen ihre Smartphones eingeschaltet mit sich führen.
9. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen auf ihr digitales Endgerät angewiesen sind (z.B. Blutzuckermessung), dürfen dieses nutzen.

Verpflichtungen:

Ich verpflichte mich im Folgenden:

- keine Video- und Bildaufnahmen sowie Audioaufnahmen von allen in der Schule anwesenden Personen sowie von Tafelbildern anzufertigen und zu verarbeiten, sofern dies von den Betroffenen nicht ausdrücklich gestattet wurde.
- keine personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern dies von den Betroffenen nicht ausdrücklich gestattet wurde.
- keine Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit einem digitalen Endgerät zu erzeugen und zu versenden.
- keine jugendgefährdenden oder rechtswidrige Bilder, Videos oder Texte auf meinem digitalen Endgerät oder einem Gerät der Schule zu laden, zu verarbeiten oder zu verbreiten.
- in allen Prüfungssituationen, mein digitales Endgerät nicht mitzuführen bzw. bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Mir ist bekannt, dass es als Täuschungsversuch gewertet werden kann, wenn ich dieser Verpflichtung nicht nachkomme.

Verantwortung:

- Jede/Jeder ist für die sichere Verwahrung seines digitalen Endgerätes selbst verantwortlich.
- Lehrkräfte werden ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Endgeräten gerecht.
- Die Lehrkräfte achten auf die Umsetzung der Mediennutzungsordnung und ahnden Verstöße entsprechend.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder dabei, einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Endgeräten zu entwickeln und wirken erzieherisch auf die Einhaltung der in der Schule geltenden Regeln hin.

Verstöße:

Mir ist bekannt,

- dass bei Verstößen gegen die Mediennutzungsregeln eine zeitweise Wegnahme nach §25, Absatz 1, Satz 2, SchulG des Geräts möglich ist. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wird das Gerät am Ende der Stunde oder spätestens am Ende des Schultages zurückgegeben. Auf Inhalte des privaten digitalen Endgerätes darf nicht zugegriffen werden.
- dass beim dritten Verstoß gegen die Mediennutzungsordnung eine Missbilligung ausgesprochen wird, die bei einem weiteren Verstoß ein allgemeines Nutzungsverbot nach sich ziehen kann.
- dass bei rechtswidrigem bzw. strafbarem Verhalten die Polizei hinzugezogen wird, die u. a. über Maßnahmen des Zugriffs auf Inhalte des digitalen Endgeräts entscheidet. Darüber hinaus entscheidet die Schule über die Anwendung von § 25 Absatz 2 bis 7 SchulG (Ordnungsmaßnahmen, sofortiger Ausschluss vom Unterricht).

Die im Folgenden geleistete/n Unterschrift/en gilt/gelten für das aktuelle Schuljahr.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Vorgehen bei Verstoß – Übersicht

Unerlaubte Verwendung des digitalen Endgeräts.



Verwarnung durch die Lehrkraft.



Abnahme des Endgeräts und Abgabe durch LK im Sekretariat.



Am Ende des Schultages: Rückgabe im Sekretariat und Ausfüllen des Formulars.



Formular geht an die Klassenleitung/ Tutor.



Beim dritten Verstoß folgt eine schriftliche Missbilligung.



Bei weiteren Verstößen kann ein allgemeines Nutzungsverbot ausgesprochen werden.



Die Vereinbarungen
beziehen sich auf die
Mediennutzungsordnung
der Nordseeschule



Verstoß gegen die aktuelle Mediennutzungsordnung

Am _____ hat der SoS _____
gegen die aktuelle Mediennutzungsordnung verstoßen:

1. Die private Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches, Tablet, Laptops, Kopfhörer) ist an der Nordseeschule in den Klassenstufen 5-10 in allen Räumen und auf dem Schulgelände (Ausnahme Nutzung im JOS) untersagt.
2. Das Mitführen von digitalen Endgeräten ist nur dann möglich, wenn diese Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sind.
3. Bei Klassenarbeiten, Klausuren, Test und sonstigen Prüfungssituationen ist ein digitales Endgerät nicht mitzuführen bzw. es muss bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Ein Nichtbefolgen dieser Regel kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Oder die Verpflichtung nicht eingehalten,

- keine Video- und Bildaufnahmen sowie Audioaufnahmen von allen in der Schule anwesenden Personen sowie von Tafelbildern anzufertigen und zu verarbeiten, sofern dies von den Betroffenen nicht ausdrücklich gestattet wurde.
- keine personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern dies von den Betroffenen nicht ausdrücklich gestattet wurde.
- keine Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit einem digitalen Endgerät zu erzeugen und zu versenden.
- keine jugendgefährdenden oder rechtswidrige Bilder, Videos oder Texte auf meinem digitalen Endgerät oder einem Gerät der Schule zu laden, zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Es erfolgte daraufhin die zeitweise Wegnahme nach §25, Absatz 1, Satz 2, SchulG des Geräts durch die Lehrkraft.

Wenn dies der dritte Verstoß gegen die Mediennutzungsordnung ist, erhält der Schüler oder die Schülerin eine schriftliche Missbilligung, die bei einem weiteren Verstoß auch ein allgemeines Nutzungsverbot nach sich ziehen kann.

Das Gerät wurde am _____ um _____ Uhr wieder zurückgegeben.

Unterschrift Schülerin oder Schüler: _____

Kenntnisnahme der Klassenlehrkraft/des Tutors/der Tutorin: _____ Datum _____

Zur Dokumentation wird diese Notiz in die Schülerakte abgeheftet und für ein Jahr dort aufbewahrt.